

Beschluss zur Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc. & M.Sc.)

sowie der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs

- „Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt“ im Profil LAG (BA)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19. Mai 2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Psychologie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Teilstudiengang „Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt“

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt“ im Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang* im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der oben angeführte Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im interdisziplinären Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit des Teilstudiengangs wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.

I. Auflagen zu allen im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengängen:

I.1 In den Modulbeschreibungen müssen die Angaben unter „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ in Einklang mit den Bestimmungen der Prüfungsordnung stehen. Weiterhin muss die Dauer von Modulen ausgewiesen werden.

I.2 Studien- und Prüfungsleistungen müssen transparent ausgewiesen werden.

Auflage I.2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.5 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.9. aufgrund der Ausführungen im Gutachten als erfüllt an.

II. Auflage zu den Bachelorstudienprogrammen „Psychologie“ und „Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt“:

II.1 Für identische Module, in denen an die Studierenden des Teilstudiengangs „Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt“ und des Studiengangs „Psychologie“ gleiche Anforderungen gestellt werden, muss die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben werden.

III. Auflage zum Teilstudiengang „Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt“:

III.1 Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Überschneidungsfreiheit des Faches „Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt“ in Kombination mit anderen Fächern so weit gewährleistet werden kann, dass ein Studium in Regelstudienzeit weitestgehend möglich ist.

IV. Auflagen zum Masterstudiengang „Psychologie“:

IV. 1 Ein Beispiel für das Diploma Supplement muss vorgelegt werden.

IV. 2 Wenn Portfolios vorgesehen sind, muss aus der Modulbeschreibung hervorgehen, was im jeweiligen Modul darunter verstanden wird. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehrere Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und des Teilstudiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

(Teil-)Studiengangsübergreifende Empfehlungen

- E1. Für alle Studienprogramme sollte die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig und systematisch auf ihre Plausibilität hin überprüft werden.
- E2. Insgesamt sollte die Anzahl an Klausuren und Studienleistungen reduziert werden; zudem sollten auch innovativere Prüfungsformen wie zum Beispiel Forschungsberichte, Projektskizzen, Präsentationen zum Einsatz kommen.

- E2. Es sollte eine angemessene Reflexion für alle im Studium vorgesehenen Praktika vorgesehen werden.
- E3. Bei nicht bestandenen oder nicht angetretenen Portfolioprüfungen oder Hausarbeiten sollte es den Studierenden ermöglicht werden, diese zeitnah zu wiederholen, ohne dass sie das komplette Modul erneut absolvieren müssen.
- E.5 Es sollte überprüft werden, inwiefern die Konsekutivität von Modulen zu Studienzeitverlängerungen führen kann und ob dies durch Auflockerung der Konsekutivität verbessert werden kann.
- E.6 Dem Prüfungsausschuss sollten auch studentische Vertreter/innen angehören.

Zum Bachelorstudiengang „Psychologie“:

- E.7 Das Verfahren zur Vergabe von Bachelorarbeiten sollte den Studierenden besser kommuniziert werden.



Gutachten zur Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc. & M.Sc.)

sowie der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs

- „Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt“ im Profil LAG (BA)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Begehung am 19.02.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Stefan Fries

Universität Bielefeld,
Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft,
Abteilung für Psychologie

Paula Männich

Studentin der Universität Erfurt
(studentische Gutachterin)

Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky

Universität Düsseldorf, Institut für Experimentelle
Psychologie, Arbeitsgruppe Klinische Psychologie

Hans-Joachim Röhlein

Staatliches Schulamt Freising
(Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Frederike Schäfer, Dipl.-Reg.-Wiss. LA

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Akkreditierung der Einfachstudiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc.),
- „Psychologie“ (M.Sc.),

sowie des Teilstudiengangs im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs

- „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ im Profil LAG (BA).

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19. August 2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19. Februar 2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Eichstätt durch die oben angeführte Gruppe der Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 5.300 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 1.200 in den kombinatorischen Studiengängen immatrikuliert sind. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Begutachtung der Teilstudiengänge in Fächerpaketen wurde eine Betrachtung übergreifender Aspekte der kombinatorischen Studiengänge vorangestellt.

2.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells

Die kombinatorischen Studiengänge an der KU Eichstätt sollen den Studierenden flexible Möglichkeiten der Fächerwahl bieten. Grundlegend sind die Bildungsziele der Hochschule, die sich sowohl der katholischen als auch der universitären Tradition verpflichtet fühlt. Eine besondere Rolle soll Interdisziplinarität spielen. Forschungsergebnisse und das Handeln im Alltag sollen reflektiert und auf die Wertgrundlagen hinterfragt werden. Die Universität fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes, ethischen Grundsätzen der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität sowie insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Bildung der Studierenden soll mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt verknüpft werden.

Ein Profilelement ist das Studium Generale, welches interdisziplinär angelegt ist. Es können ausgewiesene Module aus dem Bereich Theologie, Philosophie, Nachhaltigkeit und Ethik gewählt werden. Alternativ können die Studierenden am Forum K'Universale teilnehmen oder sich Leistungen wie die Teilnahme an Sommerakademien anrechnen lassen. Ein weiteres Element stellt das Studium Individuale dar, das als freier Wahlbereich konzipiert ist, in dem die Studierenden aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge wählen können. Das Studium Individuale soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen, z.B. durch Themen wie Nachhaltigkeit oder interdisziplinäre Bereiche. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch überfachliche Qualifikationen vorangebracht werden. Das Studium Individuale soll zudem die Möglichkeit eines dritten Nebenfachs oder eines Auslandsaufenthalts bieten. Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester in den Bachelorstudiengängen und im dritten Semester in den Masterstudiengängen vorgesehen.

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge sind nach der Modellbetrachtung jeweils zu einem Studiengang mit der Bezeichnung „interdisziplinärer Bachelorstudiengang“ und „interdisziplinärer Masterstudiengang“ zusammengefasst worden. Der Bachelorstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Für die Aufnahme in den kombinatorischen Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Mindestnote 2,9 nachweisen. Für das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, müssen zudem 60 CP als Zugangsvoraussetzung im Fach nachgewiesen werden. Für den Zugang zum lehramtsgeeigneten Profil müssen die Studierenden einen Bachelorabschluss im lehramtsgeeigneten Profil, das erste Staatsexamen oder vergleichbare Leistungen nachweisen.

Der interdisziplinäre Bachelor- und der interdisziplinäre Masterstudiengang gliedern sich jeweils in drei Profile: das Profil Flexibler Bachelor- bzw. Masterstudiengang (Flex BA/MA), das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang (LAG BA/MA) und das Profil Bachelor- bzw.

Masterstudiengang „Kultur und Medien“ (BA/MA KuM). Innerhalb eines Profils müssen grundsätzlich mindestens ein Hauptfach gewählt werden und dazu, je nach Profil, im Bachelorstudiengang bis zu drei Nebenfächer, im Masterstudiengang bis zu zwei. Im Profil des Flexiblen Bachelor- und Masterstudiengangs können Angebote aus dem Studium Individuale gewählt werden. Im Lehramtsgeeigneten Profil tritt an die Stelle des Studium Individuale ein sogenannter „Lehramtstrack“, im Profil „Kultur und Medien“ ein transdisziplinärer Profildbereich.

a) Profil Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang (Flex BA/MA)

Im Profil Flexibler Bachelorstudiengang umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP und bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils mindestens 30 CP. Zusätzlich absolvieren die Studierenden Veranstaltungen aus dem Studium Generale im Umfang von 10 CP und dem Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 CP. Die Bachelorarbeit umfasst gemäß den hochschulweiten Vorgaben 10 CP, hinzu kommt ein begleitendes Modul im Umfang von 5 CP. Zusätzlich muss ein Praktikum im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden. Je nach Angebot der jeweiligen Fachprüfungsordnungen kann das Hauptfach auf bis zu 150 CP ausgeweitet werden.

Im Profil des Flexiblen Masterstudiengangs umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP einschließlich der Masterarbeit. Hinzukönnen bis zu zwei Fächer im Umfang von mindestens 25 CP sowie das Studium Individuale im Umfang von bis zu 25 CP treten. Alternativ kann das Hauptfach auf bis zu 80 CP erweitert werden. Hinzukommt ein Praktikum oder ein weiteres Modul aus einem gewählten Fach im Umfang von 5 CP.

Die Fächer können jeweils bis auf Ausschlüsse, die in der Regel Teildisziplinen einer Disziplin betreffen, frei kombiniert werden.

b) Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang (LAG BA/MA)

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrerkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden, so dass die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen können, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und dabei einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss in einem lehramtsgeeigneten Studiengang erlangen, um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren. Dieses Angebot wird Lehramt^{plus} genannt.

Im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang werden zwei Fächer im Umfang von i. d. R. 60 CP studiert, die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang hängen von den gewählten Fächern ab. Die Auswahl der beiden Fächer ist durch die LPO geregelt, Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden durch die Lehramts-Studienordnungen der Fächer festgelegt. Den Praxismodulen sind bestimmte Praktika zugeordnet.

Lehramtsstudium Gymnasium

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO zwei Fächer, die mit dem sogenannten Lehramtstrack kombiniert werden. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß den Vorgaben der LPO neun Semester, so dass in den lehramtsgeeigneten gestuften Studiengängen, die einschließlich Bachelor- und Masterstudium zehn Semester umfassen, zusätzlich zu den gemäß den Vorgaben der LPO geforderten Inhalten ein Wahlmodul angeboten wird.

Lehramtsstudium Realschule

Die Studierenden wählen zwei Fächer gemäß den Vorgaben der LPO und absolvieren zusätzlich den Lehramts-Track. Die Regelstudienzeit im Lehramt Realschule beträgt gemäß LPO sieben Semester, so dass im Masterstudium im lehramtsgeeigneten Studiengang weitere Fächer gewählt werden können, wie zum Beispiel pädagogisch-didaktisch orientierte Fächer.

Lehramtsstudium Grund- und Mittel-/Hauptschulen

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO ein Fach aus. Das zweite Fach (Bildung und Erziehung im Grund- bzw. Hauptschulalter) ist fächerübergreifend angelegt. Im Rahmen dieses zweiten Faches sollen sich die Studierenden mit den Didaktiken dreier Fächer (sogenannte Tripeldidaktiken) auseinandersetzen, Kompetenzen in der Grund- und Hauptschulpädagogik bzw. -didaktik erwerben und die Möglichkeit erhalten, die durch die LPO definierten Basisqualifikationen in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Englisch und Arbeitslehre zu erlangen. Im Masterstudium können die Studierenden ihr Unterrichtsfach weiterstudieren oder didaktisch-pädagogisch ausgerichtete Fächer wählen. Im Lehramts-Track des Masterstudiums sollen lehramtsspezifische Qualifikationen vermittelt werden.

c) Profil Bachelor- und Masterstudiengang Kultur und Medien (KuM BA/MA)

Das Profil legt den interdisziplinären Individualbereich einschließlich Wahlpflichtoptionen fest und lässt nur diejenigen Fächer zu, die affin zum transdisziplinären Profildbereich sind. Es können zwei Fächer im Umfang von jeweils mindestens 60 CP gewählt und mit einem transdisziplinären Bereich im Umfang von 30 CP aus einem Wahlpflichtpool vervollständigt werden. Hier ist ein Pflichtmodul „Transdisziplinäre Studien“ verpflichtend. Eines der beiden Fächer muss aus dem Fächerspektrum der Sprach- und Literaturwissenschaften oder der Bildwissenschaften gewählt werden.

Das Modell stellt nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung den gelungenen Versuch dar, bisher nebeneinander existierende Studiengänge und Prüfungsordnungen unter einer einheitlichen Struktur zu bündeln. Mit der Definition von drei Profilen wird eine Konzentration und Transparenz hinsichtlich der an der KU Eichstätt angebotenen Studienmöglichkeiten erreicht, die positiv zu bewerten ist.

Die curriculare Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge wird als transparent und nachvollziehbar bewertet. Sie wird dem Ziel, einerseits eine individuelle Profilierung zu ermöglichen und andererseits die Kompatibilität zu den Vorgaben für die Lehrerbildung sicherzustellen, gerecht. Alle drei Profile sind so angelegt, dass von den Fächern Teilstudiengänge angeboten werden können, mit denen die von der Hochschule auf übergreifender Ebene definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die kombinatorischen Studiengänge fördern auf Grund ihrer Gesamtkonzeption die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, wobei die fächerübergreifenden Wahlpflichtbereiche eine besondere Rolle spielen, da entsprechende Elemente hier gezielt integriert sind.

2.3 Studierbarkeit

Da die Hochschule nach eigenen Angaben relativ klein ist, sind in der Mehrheit der Fächer überschaubare Strukturen vorzufinden, so dass es ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geben soll. Auf Hochschulebene ist zudem eine Reihe von Möglichkeiten zur Information und Beratung von Studierenden vorgesehen, so zum Beispiel die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum, die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle und ein Beauftragter für behinderte Studierende.

Nach Angaben der Hochschule werden berufsfeldbezogene Erfahrungen angerechnet und Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden Zeitfenster definiert, in denen Veranstaltungen, die gemäß den Vorgaben der LPO nicht kombinierbar sind, parallel angeboten werden. Zudem gibt es hochschulweite Modulrichtlinien, die sich zum Beispiel auf Prüfungsmodalitäten und die Workloadberechnung (1 CP entspricht 30 Stunden) beziehen.

Die Gesamtverantwortung für die kombinatorischen Studiengänge liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zusätzliche Verantwortliche für die jeweiligen Profile sind benannt. Jedes Fach soll zudem eine/n Fachsprecher/in haben. Für den Gesamtstudiengang gibt es einen Prüfungsausschuss mit für die Profile definierten Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sind den Studierenden auf der Homepage der Universität zugänglich, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für die Studierenden im Campusmanagementsystem verfügbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Prüfungsordnungen sind nach Angabe der Hochschule rechtsgeprüft.

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass an der KU Eichstätt die Zuständigkeiten auf Modellebene transparent geregelt sind. Für allgemeine Anliegen steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Konzepte für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sind rechtsgeprüft und enthalten die einschlägigen Vorgaben zur Einhaltung der Lissabon Konvention und zum Nachteilsausgleich, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden. Das Zeitfenstermodell wird grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme in kombinatorischen Studiengängen eingestuft. Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat geregelt.

2.4 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden können durch ihre entsprechende Profilwahl auf das Berufsfeld Schule oder andere Berufsfelder fokussieren. Bei der Planung der Profile wurden nach Angaben der Hochschule externe Berater/innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur eingebunden. Es werden universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt.

Durch die obligatorischen Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die Studierenden praktische Arbeitserfahrung sammeln und sich beruflich orientieren. Die Praktika der Studierenden der Lehramtsgeeigneten Studiengänge sind durch die Vorgaben der LPO vorgegeben, dennoch können die Studierenden, beispielsweise durch das Modul „Fachreflexion“ auch außerschulische Berufsfelder kennenlernen.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die kombinatorischen Studiengänge an der KU grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Sie enthalten eine Reihe von Elementen, die dieses Anliegen glaubwürdig unterstützen. Das lehramtsgeeignete Profil stellt eine geschickte Lösung dar, um Lehramtsstudierenden eine breitere Qualifikation zu vermitteln und diesen alternative Wege zu eröffnen, wenn sie im Laufe des Studiums für sich entscheiden, nicht Lehrer/in werden zu wollen, oder nicht in den Schuldienst übernommen werden.

2.5 Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die KU Eichstätt-Ingolstadt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer Allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind: Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien, durch. Auf Modellebene findet einmal jährlich ein Optimierungstreffen statt, um das Modell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich wird zudem ein Qualitätssicherungs-Jahresgespräch durchgeführt, in dem die Versammlung der Studiendekane gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung über qualitätsrelevante Fragen diskutiert. In den kombinatorischen Studiengängen werden darüber hinaus studentische „Optimierungsteams“ eingesetzt, die spezifische Rückmeldungen geben, die sofort in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung verfügt die KU Eichstätt über eine Evaluationsordnung, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde.

3 Zu den Studienprogrammen im Fach „Psychologie“

3.1 Profil und Ziele

Das Ziel der Studiengänge im Fach Psychologie ist es, den Studierenden ein breites Wissen über die Grundlagen- und Anwendungsfächer, aber auch methodische Kenntnisse für die psychologische Forschung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft zu arbeiten. Die Konzeption der beiden Studiengänge orientiert sich nach Darstellungen der Hochschule an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Die Studierenden können sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang die klassischen Anwendungsfächer der Psychologie wie zum Beispiel Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie vertieft studieren können und dies mit Angeboten aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich ergänzen.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist der Erwerb von Fachkenntnissen wie zum Beispiel das Erlernen grundlegender wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse sowie methodischen und diagnostischen Grundlagen der Psychologie sowie grundlagen- und anwendungsbezogenen Teildisziplinen der Psychologie. Darüber hinaus sollen die Studierenden überfachliche Schlüsselkompetenzen erwerben wie Methodenkompetenzen oder auch Gesprächs- und Beratungskompetenzen.

Im Masterstudiengang sollen den Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen für einige Forschungs- und Anwendungsschwerpunkte der Psychologie vermittelt werden. Dabei soll die Psychologie in der fachlichen Breite abgedeckt werden und gleichzeitig eine Profilierung möglich sein. Zudem sollen die Studierenden methodische Schlüsselqualifikationen lernen, zu denen auch die Fähigkeit zur selbstständigen Konzeption, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Studien zählt. Die Studierenden haben zusätzlich die Möglichkeit psychologische Inhalte mit anderen Fächern interdisziplinär zu verknüpfen.

Zudem ist bei der Fächergruppe der Teilstudiengang „Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt“ angesiedelt, der im Bachelorstudium im Profil *lehramtsgeeigneter Studiengänge* gewählt werden kann. Ziel dieses Teilstudiengangs ist es, den Studierenden Basiswissen in den Grundlagenfächern der Psychologie und grundlegende methodische Kenntnisse für die psychologische Forschung zu vermitteln. Auf Antrag kann im Fach „Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt“ der Abschluss des „Bachelor of Science“ in „Psychologie“ erworben werden. Diesbezüglich liegen Äquivalenzregelungen vor. Das Studium der Schulpsychologie dauert in Bayern für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen inklusive des zweiten Fachs neun Semester und für das Lehramt an Gymnasien zehn Semester.

In allen Anwendungsfächern sollen gesellschaftspolitisch relevante und werterelevante Themen berücksichtigt werden, zudem sollen die Studierenden in besonderem Maße im Rahmen der Module dazu aufgefordert werden, die Werteorientierung und die Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns zu reflektieren. Zudem sollen Zusatzveranstaltungen aus den verschiedensten Bereichen angeboten werden, wie zum Beispiel soziale oder caritative Arbeit. Durch diese Maßnahmen sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang müssen die Studierenden die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Hochschulstudium nachweisen. Ergänzend ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und unterliegt einem Auswahlverfahren, wonach die Studierenden gemäß den Ausführungen des Faches zu 90 % gemäß der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewählt werden und zu 10 % nach Wartezeit. Die Studierenden werden darauf hingewiesen werden, dass gute Englisch- und Mathematikkenntnisse den Zugang zum Fach erleichtern.

Um in den Masterstudiengang zugelassen zu werden, müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen, der in einem sechs- oder mehrsemestrigen Studiengang der Psychologie mit mindestens der Gesamtnote 2,9 oder einem Studiengang mit gleichwertigen Kompetenzprofil erworben wurde. In diesem vorangegangenen Studienabschluss müssen die Studierenden mindestens 130 CP im Fach Psychologie erworben haben, sowie eine Mindestanzahl an Kreditpunkten in verschiedenen Kernbereichen der Psychologie und der psychologischen Forschungsmethoden. Für die Zulassung wird ein Ranking erstellt werden, in dem neben der Abschlussnote auch Zusatzpunkte erreicht werden können.

Die Studierenden können nur dann in den Bachelorteilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ im Rahmen des Profils *Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang* eingeschrieben werden, wenn sie parallel einen Staatsexamensstudiengang absolvieren.

Bewertung:

Bachelor- und Masterstudiengang „Psychologie“ sind entsprechend der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) konzipiert und erfüllen damit den Anspruch, die Breite des Faches in seinen grundlagenwissenschaftlichen Disziplinen, der Methodenlehre und in den Anwendungsfächern zu vermitteln. Bereits im Bachelorstudiengang werden daher wesentliche Anwendungsfächer der Psychologie (Klinische Psychologie, Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie) in Grundlagen vermittelt, so dass eine Berufsbefähigung mit diesem Abschluss gegeben ist. Somit können die oben genannten Studiengangsziele vollständig durch die gegebene Struktur der Studiengänge erreicht werden.

Für den Teilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ bestehen im Gegensatz zu den beiden 1-Fach-Studiengängen keine Empfehlungen der DGPs. Dennoch folgt der Studiengang insofern den Richtlinien der DGPs, indem das komplette Studium der „Psychologie mit schulpsychologischen Schwerpunkt“ so angelegt ist, dass letztlich sogar ein „Bachelor of Science“ in Psychologie erworben werden kann.

Die Lehrveranstaltungen der Orientierungs- und Profilverphase des 1-Fach-Studiengangs Psychologie sind größtenteils in identischer Form auch Gegenstand des Teilstudiengangs „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ (Schulpsychologie), dort jedoch auf mehr Semester verteilt, so dass auch in diesem Studiengang eine breite und fundierte Vermittlung der akademischen Psychologie erfolgt. Die Studiengangsziele werden äquivalent zu den Studiengangszielen des 1-Fach-Bachelorstudiengangs „Psychologie“ formuliert. Kritisch anzumerken ist hier, dass in den Studiengangszielen die spezifischen Anforderungen im Rahmen der Profession eines Schulpsychologen keine Berücksichtigung finden. Die genannten allgemeinen Studiengangsziele werden aber durch Struktur und Inhalte des Teilstudiengangs erreicht.

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind und die in dieser Weise auch im Konsens mit den Qualifikationszielen der DGPs und vergleichbarer universitärer Studiengänge sind. Sie beinhalten in ausreichendem Maße fachliche Aspekte (Vermittlung von Grundlagen- und Anwendungswissen, methodische Kompetenzen), aber auch überfachliche Aspekte (analytische Kompetenzen, Selbsterfahrung und Persönlichkeitsbildende Kompetenzen). Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung ab.

higung. Im Teilstudiengang wird zudem durch das vorgesehene Praktikum im schulpsychologischen Kontext eine Anbahnung berufspraktischer Kompetenzen geleistet.

Durch die Studienprogramme wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Dies erfolgt insbesondere durch praktische Übungen in den Lehrveranstaltungen im Anwendungsbereich, durch die Wahlpflichtmodule Philosophie und Theologie und durch die Berufspraktika.

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen bestehen für den Masterstudiengang „Psychologie“. Diese sind transparent formuliert und in der entsprechenden Satzung dokumentiert und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Psychologie“ sind relativ niedrig gehalten (ein Bachelorabschluss mit einem Umfang von mindestens 130 CP in Psychologie, in dem mindestens acht definierte psychologische Fächer gelehrt wurden, mit einer Note von 2,9 oder besser), so dass sie von den Studierenden relativ einfach erfüllt werden können. Bewerberinnen und Bewerber die bestimmte Module in Theologie und Philosophie nachweisen können, erhalten einen Bonus.

3.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium besteht gemäß den Ausführungen der KU aus einer Orientierungs-, einer Profilphase und einer Praxisorientierung. In der Orientierungsphase sollen in elf Pflichtmodulen methodische Grundlagen empirischer Forschung und statistischer Datenanalyse vermittelt sowie in wichtige Grundlagendisziplinen wie Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie und Biologische Psychologie eingeführt werden. In der Profilphase sollen in fünfzehn Modulen Inhalte zu den wichtigsten Anwendungsfächern, wie zum Beispiel Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Organisationspsychologie und Arbeitspsychologie sowie fortgeschrittene Methoden der Diagnostik und empirischen Forschung vermittelt werden. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen psychologischen und nicht-psychologischen Modulen, wie z.B. philosophische oder theologische Module im Sinne eines Studium Generale wählen. Die Praxisorientierung umfasst ein psychologisches Praktikum im Umfang von sechs Wochen.

Im Masterstudium absolvieren die Studierenden Pflichtmodule, in denen methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, Wahlpflichtmodule und freie Modulen sowie einem Praktikum im Umfang von 12 Wochen. Im Pflichtmodul sollen den Studierenden Forschungsmethoden sowie Kenntnisse zur Einzelfalldiagnostik und psychologischen Begutachtung vermittelt werden. Gleichermassen soll ein Modul Projektarbeit belegt werden, welches die Studierenden auf die Masterarbeit vorbereitet. Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden zwischen den drei Schwerpunkten „Klinische Psychologie“, „Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Entwicklung und Kognition“ zwei aus, innerhalb derer jeweils vier Module absolviert werden müssen. Zusätzlich können die Studierenden zwei freie Wahlmodule belegen.

Der Teilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ kann nur im *lehramtsgeeigneten Bachelor- und Masterstudiengang* gewählt werden und soll trotz eigener Akzentuierung den Anforderungen des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ entsprechen. Für den Teilstudiengang sollen die Studierenden aus einem Pool von 17 Modulen insgesamt 60 CP absolvieren. Hierfür stehen Module zur empirischen Psychologie, zu quantitativen Methoden, zur Sozialpsychologie, zur allgemeinen und biologischen Psychologie, zur Entwicklungspsychologie, sowie zum empirisch-experimentellen Praktikum, zur Organisations- und Persönlichkeitspsychologie sowie zu pädagogischer Psychologie und diagnostischer Psychologie zur Verfügung.

Durch die Module sollen sowohl fachliche, methodische als auch generische Kompetenzen vermittelt werden, dabei sollen verschiedene Lernformen zum Einsatz kommen.

Bewertung:

Die Curricula sind so angelegt, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Studiengänge bestechen durch die relativ große Wahlmöglichkeit und damit der individuellen Gestaltung des Studiums (zahlreiche Wahlpflichtmodule in den drei (Teil-)Studiengängen und zusätzlich eine Schwerpunktsetzung im Masterstudiengang). Somit ist gewährleistet, dass durch die Pflichtmodule ein breites Wissen in den Grundlagen der Psychologie und durch die Wahlmöglichkeiten eine Schwerpunktsetzung in Grundlagen und/oder Anwendungen der Psychologie gegeben ist. Damit ist auch gewährleistet, dass fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt werden. Durch den ausgeprägten Anteil an Nebenfächern im Bachelorstudiengang wird neben dem Fachwissen auch in vorbildlicher Weise fachübergreifendes Wissen vermittelt. Umfangreiche Praktika in allen (Teil-)Studiengängen garantieren sowohl den Einblick in Berufsfelder der Psychologie als auch den Erwerb praktischer Handlungs- und Anwendungskompetenzen.

Der Teilstudiengang „Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt“ umfasst einen Ausschnitt von 60 CP des 1-Fach-Bachelorstudiengangs „Psychologie“. Die Fachprüfungsordnung erlaubt den Studierenden eine Auswahl aus 17 Modulen zu treffen. Der empfohlene Studienverlaufsplan zeigt einen überzeugenden kumulativen Aufbau, in dem die Vermittlung methodischer Kompetenzen eine zentrale Rolle einnimmt und in dem Grundlagenfächer den Anwendungsfächern vorgeordnet werden.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen an das jeweilige Qualifikationsniveau. Der Bachelorstudiengang vermittelt fundierte Kenntnisse der Methodik der Psychologie, ihren Grundlagen und eine Einführung in wesentliche Anwendungsfächer und ist damit berufsqualifizierend für einige, wenn auch nicht alle, Bereiche der Psychologie. Der Masterstudiengang vertieft das Methodenwissen in Hinblick auf Forschungsmethodik und die Anwendungsfächer mit theoretischem Wissen und Anwendungskompetenzen und qualifiziert damit sowohl für eine wissenschaftliche Tätigkeit, als auch für hochqualifizierte Berufstätigkeiten (z.B. Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten). Der Teilstudiengang „Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt“ ist ebenfalls berufsqualifizierend. Dies gilt zum einen für das Berufsfeld des Schulpyschologen und aufgrund seiner potentiellen Äquivalenz zum 1-Fach-Bachelorstudiengang auch für weitere Bereiche der Psychologie.

Der Teilstudiengang „Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt“ stellt einen Teilstudiengang im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der KU Eichstätt dar. Die Anlage des Teilstudiengangs ist dabei gut in die Gesamtstruktur der *lehramtsgeeigneten Studiengänge* für die verschiedenen Schulformen integriert.

Die Mehrfachverwendung von Modulen aus dem Bachelorstudiengang für den Studiengang Schulpyschologie ist sinnvoll und wünschenswert. Ansonsten ist keine Mehrfachverwendung von Modulen gegeben.

Für die Studiengänge sind angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen. Der Pflichtbereich der Lehre im Bachelorstudium wird hauptsächlich durch Vorlesungen und Seminare abgedeckt (abgesehen vom Experimentellen Praktikum und dem Modul „Aktuelle Forschungsfragen“). Im Wahlpflichtbereich findet sich eine größere Vielfalt an Lehrformen, die auch mit einer größeren Ausschöpfung der personellen Ressourcen einhergeht, wie etwa Workshops oder Unterricht in Kleingruppen. Im Masterstudiengang gibt es keine Vorlesungen und es dominieren Seminare und UK (Unterricht in Kleingruppen) als Lehr- und Lernformen.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Art der Prüfungsformen ist relativ breit gefächert und reicht von Klausuren und mündlichen Prüfungen über Referatsleistungen und Hausarbeiten bis hin zum „Portfolio“. Letzteres meint eine Sammlung aufeinander abgestimmter Leistungen zu einem festgelegten Thema, in der Regel in Form einer Arbeitsmappe. Die Zahl der Prüfungsleistungen ist relativ hoch und teilweise werden pro Modul mehrere Prüfungsleistungen erhoben (z.B. Referat und Klausur). Auch gibt es relativ viele Klausuren. Aufgrund der

breiten Streuung der Art der Prüfungsformen ist auf jeden Fall sichergestellt, dass jeder Studierende bei jeder Art der Zusammenstellung des Wahlpflichtbereichs jede Prüfungsform kennen lernt. Aufgrund der hohen Prüfungsdichte und umfangreichen Studienleistungen könnte es jedoch zu einer Überlastung der Studierenden kommen, so dass die Anzahl an Studienleistungen und insbesondere Klausuren als Prüfungsleistungen gesenkt werden sollten. Teilweise werden bereits innovative Prüfungsformen verwendet, jedoch ermutigt die Gutachtergruppe die Lehrenden ausdrücklich diese vermehrt zu verwenden, um so auch eine durchgehende Kompetenzorientierung sicherzustellen. **[Monitum 5]**

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden zugänglich ist. Die Zuordnung von CP zu den einzelnen Modulen ist – bei gleichem Lehrrumfang – nicht einheitlich. Dies ist einerseits der Tatsache geschuldet, dass manche Module sowohl für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ als auch für den Teilstudiengang „Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt“ verwendet werden, deren unterschiedliche Studienordnungen unterschiedliche Kreditpunkt-Anforderungen an bestimmte Module stellen. Andererseits muss für identische Module, in denen gleiche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden, die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben werden. **[Monitum 8]** Bei vielen Modulen wird ein Kreditpunkt für die Klausur vergeben, was etwas ungewöhnlich ist, da die Vorbereitung für die Klausur prinzipiell im Besuch der Lehrveranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung beinhaltet sein sollte.

3.3 Studierbarkeit

Bei Studierendeninformationstagen sollen sich die Studierenden über das Studienangebot informieren. Die überfachliche Studienberatung soll durch die zentrale Studienberatung, die fachspezifische Beratung durch einen Fachstudienberater erfolgen, der für Fragen zur inhaltlichen und zeitlichen Studienplanung zur Verfügung steht. Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sollen vorgehalten werden. So sollen sich Studierende bei Studien- und Examensschwierigkeiten, Konflikten oder persönlichen Problemen an die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstellen wenden.

Die Studiengänge sollen durch die sechs Professuren verantwortet werden. Für den Masterstudiengang und den Teilstudiengang „Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt“ sind Studiengangssprecher benannt, für den Bachelorstudiengang wird diese Aufgabe von allen Professuren gemeinsam wahrgenommen. Der Studiendekan soll erster Ansprechpartner der Studierenden im Hinblick auf Studium und Lehre sein, wie zum Beispiel die Lehrveranstaltungsevaluation. Für jedes Modul sind Modulverantwortliche genannt. Das Lehrangebot soll inhaltlich und organisatorisch zwischen den Arbeitsgebieten abgestimmt werden. Für alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule soll ein überschneidungsfreies Studium sichergestellt sein.

Grundlegende Informationen sollen die Studierenden über die Homepage der Psychologie erhalten. Das Modulhandbuch soll regelmäßig aktualisiert werden und den Studierenden über das Campus-Management-System zugänglich gemacht werden. Derzeit wird der Workload noch nicht systematisch erhoben.

Die Studierenden lernen in Vorlesungen und Seminaren sowie psychologischen Experimenten. Die Prüfungen im Studiengang sollen semesterbegleitend oder als Modulabschlussprüfungen erfolgen, für beide Varianten sind feste Prüfungszeiträume definiert. Je Modul soll in der Regel eine Modulabschlussprüfung vorgesehen sein. Als Prüfungsformen sollen Klausuren, mündliche Prüfungen und Portfolio-Prüfungen sowie Berichte zum Einsatz kommen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung für den Bachelor- und für den Masterstudiengang geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 9

der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß den Angaben der KU einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind nachvollziehbar geregelt und es stehen Musterstudienpläne zur Verfügung, an denen sich die Studierenden bei ihrer Studienplanung orientieren können. Allerdings sind die Lehrangebote inhaltlich nicht vollständig aufeinander abgestimmt, sodass es zu Überschneidungen der Inhalte von Vorlesungen und dazugehörigen Seminaren kommt. Die Seminare sollten diese Inhalte eher vertiefend behandeln und nicht nur wiederholen. Es sollte sichergestellt werden, dass das Lehrangebot innerhalb der Module eine kohärente und kumulative Struktur aufweist. Dies könnte beispielsweise durch Absprachen zwischen den im Modul Lehrenden gewährleistet werden. Um die Lehrangebote organisatorisch aufeinander abzustimmen, gibt es im Profil *Lehramtsgeeignete Studiengänge* Zeitslots, durch die die Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden soll. Es treten allerdings trotzdem besonders bei der Schulpsychologie Überschneidungen auf. Es muss daher ein Konzept vorgelegt werden, wie die Überschneidungsfreiheit des Faches „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ in Kombination mit anderen Fächern so weit wie möglich gewährleistet werden kann **[Monitum 12]**. Im Bachelor- und Masterstudiengang „Psychologie“ besteht dieses Problem nicht. Da Module in allen Studiengängen aber nur jährlich angeboten werden, kann es zu Verzögerungen bei der Wiederholung von Prüfungen kommen oder durch Auslandsaufenthalte. Es sollte deshalb auch überprüft werden, inwiefern die Konsekutivität von Modulen zu Studienzeitverlängerungen führen kann **[Monitum 6]**. Dies kann beispielsweise im Rahmen der stattfindenden Evaluationsmaßnahmen stattfinden. Die Lehrveranstaltungen werden mit den an der Hochschule üblichen Maßnahmen evaluiert. Es fanden bisher aber keine Befragungen der Absolventinnen und Absolventen oder Studiengangsevaluationen statt, da es bisher keine Absolventinnen und Absolventen gab. Die erste Befragung soll im Sommer erfolgen. An diese könnte eine Studiengangsevaluation geknüpft werden.

Die Modulbeschreibungen sind uneinheitlich, vor allem bezüglich der Kreditierung des Besuchs der Lehrveranstaltung. Bisher gibt es für Lehrveranstaltungen mit der gleichen Anzahl an Semesterwochenstunden für die Anwesenheit unterschiedlich viele Kreditpunkte. Abkürzungen sind nicht erläutert. Zudem ist die Dauer der Module (ein oder zwei Semester) nicht ausgewiesen. Deshalb müssen die Modulkataloge vom Fachbereich gemeinsam überarbeitet werden. **[Monitum 2]**

Bei der Betreuung der Praktika besteht Verbesserungsbedarf. Diese sollten angemessen reflektiert werden, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, damit für die Studierenden nachvollziehbar wird, ob die Tätigkeiten im Praktikum der Berufspraxis entsprechen, und ein Austausch mit anderen Studierenden stattfinden kann. Dies könnte beispielsweise auf Fachgebietsebene als Tagesseminar organisiert werden. Über eine Evaluation der Praktikumsstellen könnte nachgedacht werden **[Monitum 3]**.

Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang liegt nicht vor und muss nachgereicht werden. **[Monitum 10]**

Das Betreuungsverhältnis ist sehr gut, die Nähe und Erreichbarkeit der Lehrenden hoch. Es gibt einen Fachstudienberater, der die fachspezifische Beratung sicherstellt. Für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt es ebenfalls Beratungsangebote. Es wäre wünschenswert, wenn die Nachteilsausgleichsregelungen auch für Studierende mit Kind bzw. zu pflegenden Angehörigen gelten würden **[Hinweis 2]**. Trotz der guten Betreuung bestehen Informationsdefizite bezüglich einiger organisatorischer Aspekte. Zum Beispiel sollte das Verfahren zur Vergabe von Bachelorarbeiten den Studierenden besser kommuniziert werden. Besonders die Kriterien zur Auswahl der Abschlussarbeiten bzw. die Hintergründe des Auswahlverfahrens sollten erläutert werden **[Monitum 9]**. Auch bezüglich des Übergangs vom Staatsexamensstudiengang „Schulpsychologie“

zum Masterstudiengang „Psychologie“ besteht ein Informationsdefizit. Hier sollte die gute Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden genutzt werden, um diese Informationen allen verständlich zu machen.

Die Kreditierung der Module orientiert sich an den Vorgaben der Hochschule und der LPO. Außerdem berücksichtigen sie Vorgaben der DGPS für die Psychotherapieausbildung. Bei Auslandsaufenthalten erfolgt die Anerkennung mittels Learning Agreements. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu Veranstaltungen und die Verteilung der Kreditpunkte innerhalb der Module erscheinen bisher allerdings willkürlich und müssen durch Workloaderhebungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden **[Monitum 1]**. Für identische Module, in denen an die Studierenden des Teilstudiengangs „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ und des Studiengangs „Psychologie“ gleiche Anforderungen gestellt werden, muss die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben werden. **[Monitum 8]**.

Die Praktika sind mit Leistungspunkten versehen und sinnvoll ins Studium integriert.

Als Prüfungsform überwiegt die Klausur. Durch die vielen kleinen Module, die zum Teil nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen, ist die Prüfungsbelastung hoch. Außerdem werden viele Studienleistungen verlangt, welche nicht deutlich von Prüfungsleistungen abgegrenzt sind und teilweise Prüfungsvorleistungen darstellen. Dadurch kommt es gelegentlich faktisch zu Doppelleistungen, zum Beispiel im Experimentellen Praktikum. Die Anzahl an Klausuren und Studienleistungen sollte daher reduziert werden, bei der Wahl von Prüfungsformen sollten auch innovativere Prüfungsformen wie zum Beispiel Forschungsberichte, Projektskizzen oder Präsentationen zum Einsatz kommen, besonders in Modulen, in denen diese Prüfungsformen schon jetzt als Studienleistungen verlangt werden **[Monitum 5]**. Durch diese Varianz der Prüfungsformen lernen die Studierenden diese kennen und können sie später anwenden. Die vor allem im Masterstudiengang „Psychologie“ eingesetzte Prüfungsform „Portfolio“ muss spezifischer beschrieben werden, damit besser nachvollziehbar ist, welche Leistungen dafür verlangt werden und damit die Varianz zwischen den in den einzelnen Modulen geforderten Portfolios nicht unnötig groß ist. **[Monitum 11]**

Außerdem sollte die Regelung, dass Studierende vor Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Einspruch bei Mängeln im Prüfungsverfahren einlegen müssen, dahingehend verändert werden, dass für den Einspruch eine bestimmte Frist vorgesehen wird, da manche Ergebnisse innerhalb von 24 Stunden bekanntgegeben werden. In dieser kurzen Zeit ist es in der Regel nicht möglich Einspruch einzulegen **[Hinweis 1]**. Zudem sollten dem Prüfungsausschuss auch studentische Vertreterinnen und Vertreter angehören, damit dort auch die studentische Perspektive berücksichtigt ist **[Monitum 7]**.

Bei nicht bestandenen oder nicht angetretenen Portfolioprüfungen oder Hausarbeiten sollte es den Studierenden ermöglicht werden, diese zeitnah zu wiederholen, ohne dass sie das komplette Modul erneut absolvieren müssen. Nicht bestandene Klausuren können auch wiederholt werden, deshalb ist es nicht nachvollziehbar, wieso dies für andere Prüfungsleistungen nicht auch möglich sein sollte **[Monitum 4]**.

3.4 Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen der (Teil-)Studiengänge im Fach Psychologie sollen u.a. in Kliniken, Schulen, Einrichtungen der Erziehungs- und Lebensberatung, Unternehmen der Industrie und Wirtschaft sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen arbeiten.

Der Bachelorstudiengang soll dazu die wissenschaftliche grundlegende Ausbildung schaffen, der Masterstudiengang soll die Studierenden auf Tätigkeiten in den Hauptbereichen der angewandten Psychologie oder eine Promotion vorbereiten. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium

sind Pflichtpraktika verankert. In einzelnen Modulen werden Lehrbeauftragte eingesetzt, die den Studierenden aus der Praxis berichten sollen.

Bewertung:

Die Berufsfeldorientierung der zur Akkreditierung vorgelegten (Teil-)Studiengänge im Fach Psychologie an der KU Eichstätt ist zielführend und überzeugend.

Die Studienprogramme befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in gelungener Weise. Die gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis wird hergestellt. Die Hochschule hat sich eingehend mit den Möglichkeiten der Aufnahme einer qualifizierenden Erwerbstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen befasst. Mögliche Berufsfelder sind nachvollziehbar aufgezeigt.

Im Selbstbericht der KU Eichstätt zur Akkreditierung wurden in angemessener Weise Zahlen vorgelegt, die die Übergänge der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs in die Berufstätigkeit oder weiterführende Masterstudiengänge dokumentieren. Demnach hat sich ein Großteil der Bachelorabsolventinnen und -absolventen für den Masterstudiengang beworben.

Die Anschlussfähigkeit des *lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengangs* dokumentiert sich in den Anträgen auf Äquivalenzbescheinigung und der Anzahl von Studierenden, die nach dem lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengang wechseln. Die spätere Berufsfeldpositionierung der Abgänger der KU- Eichstätt konnte aufgrund des Startes des Masterstudiengangs „Psychologie“ zum WS 2013/2014 noch nicht erfasst werden.

In allen genannten drei (Teil-)Studiengängen sind obligatorische Praktika in den Prüfungsordnungen bzw. in der Studienordnung für das Lehramtsstudium des Faches „Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt“ der KU Eichstätt von 2011 verankert.

Zudem sind die Praktika modular in den idealtypischen Studienverlaufsplänen aufgeführt. Im Teilstudiengang „Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt“ im Rahmen der *lehramtsgeeigneten Studiengänge* wurde durch die die LPO I ergänzende Studienordnung für das Lehramtsstudium des Faches „Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt“ an der KU Eichstätt von 2011 anstelle des zweiten sechswöchigen Praktikums in einer außerschulischen Einrichtung berufsfokussierend ein schulpyschologisches Fallseminar gesetzt, in welchem die im Studium erworbenen psychologischen Kompetenzen im Berufsfeld Schule selbstständig geplant, umgesetzt und reflektiert werden sollen. Diese Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend. Die Praktikumsphasen im Bachelor- und Masterstudiengang können nach festgelegtem Modus gesplittet werden, was die Möglichkeit einer Erweiterung des berufsorientierenden Horizontes beinhaltet.

Die Abläufe der Praktika sind strukturgebend und klar formalisiert. Es sind online-Unterlagen zur Anmeldung, Bestätigung und zur Erstellung des Praktikumsberichts vorhanden. Gem. §17 der APO der KU Eichstätt soll der Praktikumsbericht auch neben der Darstellung und Bewertung des Praktikums auch einen Reflexionsteil enthalten. Dieser eröffnet für die Studierenden die Möglichkeit, sich gezielter mit den geforderten berufsspezifischen Kompetenzen auseinanderzusetzen

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums obliegt der Praktikumsstelle. Im Sinne einer Qualitätssicherung müssen die Praktikumsbetreuerinnen und Praktikumsbetreuer Fachpsychologinnen und Fachpsychologen vor Ort bzw. im Falle eines schulpyschologischen Praktikums tätige Schulpyschologinnen und Schulpyschologen sein. Informationen und Ausführungsbestimmungen zum schulpyschologischen Praktikum, zum außerschulischen Praktikum sowie zum schulpyschologischen Fallpraktikum sind ebenfalls auf der Homepage der KU online erhältlich.

In den Praktika sollen berufspraktische Kompetenzen erworben werden. Diese sind in den entsprechenden Modulbeschreibungen der Studiengänge enthalten, jedoch nicht näher operationalisiert. Zur besseren Transparenz könnten diese ausformuliert werden.

Bereits vor Beginn des Studiums abgeleistete Praktika können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen als Module anerkannt werden. Für den Teilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ kann die Anerkennung von gleichwertigen Praktika beim zuständigen Praktikumsamt eingereicht werden.

Der Fachbereich Psychologie hat eine Liste von Praktikumsplätzen für Studierende des Bachelor- und Masterstudiengangs auf der Homepage veröffentlicht. Listen für geeignete Praktikumsplätze an Schulen für den Bachelorteilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ sind nicht veröffentlicht, Empfehlungen für geeignete Praktikumsplätze liegen aber der Fachschaft vor.

Die schulpsychologischen Praktika verlaufen aufgrund der unterschiedlichen personellen und finanziellen Ausstattung nach Angaben der Studierenden qualitativ und inhaltlich heterogen. Im Sinne einer Qualitätssicherung wäre es wünschenswert, inhaltliche Mindeststandards für die Ableistung von schulpsychologischen Praktika zu erstellen.

Die Reflexion der abgeleisteten Praktika wird auf freiwilliger Basis und nur auf Nachfrage im persönlichen Gespräch zwischen dem zuständigen Vertreter bzw. der zuständigen Vertreterin des Fachbereichs Psychologie und den Studierenden vorgenommen. Dies ist insofern ein fruchtbares Element, da der Fachbereich Psychologie ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zu den Studierenden pflegt und sich die individuelle Begleitung des Studienerfolges der Studierenden ins Profil geschrieben hat. Zudem finden mehrfach im Jahr institutionalisierte Gespräche zwischen der Fachschaftvertretung und den Vertretungen der einzelnen Lehrstühle statt, in denen Informationen bzgl. der Praktika ausgetauscht werden können. Eine dringende Empfehlung wird hinsichtlich der weiteren vernetzten Umsetzung einer Systematisierung der Praxisbegleitung und Praxisreflexion ausgesprochen. In diesen Prozess der Vernetzung sollen neben den Studierenden und dem zuständigen Lehrpersonal des Fachbereichs Psychologie auch die Praktikumsbetreuerinnen und Praktikumsbetreuer einbezogen werden. Die Koordination der Praktikumsnetzwerke und die Evaluation der Praktika sollen an die KU angebunden sein. **[Monitum 3]**

Der Fachbereich Psychologie charakterisiert in seiner Profilbeschreibung die Spezifika der Studiengänge als anwendungsorientiert. Insbesondere im Masterstudiengang „Psychologie“ kommt die anwendungsorientierte Forschung zum Tragen. Diese Ausrichtung führte zum Aufbau eines tragfähigen verzweigten Netzwerkes mit regionalen und überregionalen Wirtschaftsunternehmen und Bildungseinrichtungen sowie anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachgruppe Psychologie belegten überzeugend diese Arbeitsbündnisse und deren positive Effekte, da aus diesem wechselseitigen Theorie-Praxistransfer künftig wertvolle Angebote für Praktikumsplätze resultieren, die auch über die Masterarbeit hinaus für Dissertationen nutzbar gemacht werden können.

Im Rahmen von Wissenschafts- und Praxislaboren sowie der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz können die Studierenden an aktuellen Forschungsprojekten mitarbeiten und somit wertvolle Einblicke in spätere Berufsfelder erhalten. Über selektive und indizierte Präventionsansätze im schulischen Kontext könnte unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit bestimmten klinischen Störungsbildern Studierende als auch praktische tätige Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in die Behandlung im Sinne eines „Feldmonitoring“ einbezogen werden.

Als Schnittstelle zwischen Studium und Beruf will die Hochschulleitung ein Student Development-Center einrichten. Darin sollen auch die hochschuldidaktischen Maßnahmen sowie das blended learning weiter entwickelt werden. Darin könnten nach Ansicht der Gutachtergruppe auch Mentoring-Systeme aufgenommen werden, die den Studierenden im Zusammenwirken mit dem betreuenden Hochschulpersonal bei Praxis-, Fach-, und Karrierefragen beratend zur Seite stehen. Für den Teilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ könnten aus dem Pool der betreuenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in der Referendariatsausbil-

derung für Schulpsychologie über Fortbildungsmaßnahmen Mentorinnen und Mentoren gewonnen werden.

Als vorbereitende Maßnahme für die Erlangung der Approbation zum Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten wurde im Bachelorstudiengang über die Ausgestaltung von Wahlpflichtmodulen in klinischer Psychologie die Basis geschaffen, im Bachelorstudium die Anzahl der Kreditpunkte in klinischer Psychologie auf 20 CP zu erweitern. Diese Maßnahme wurde von dem Hintergrund der anstehenden Novellierung des Psychotherapeutengesetzes getroffen, die möglicherweise eine klinische Ausstattung im Bachelorstudiengang von 16 CP vorsieht. Diese Maßnahme wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als zukunftsweisend eingeschätzt.

3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den (Teil-)Studiengängen sollen sechs Professuren sowie deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Vereinzelt sollen Lehraufträge vergeben werden.

Die Module sollen polyvalent für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den Teilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ verwendet werden.

Für die (Teil-)Studiengänge stehen nach Angaben der Fächergruppe ausreichend sächliche Ressourcen wie Labore, ein Testarchiv sowie die Bibliothek zur Verfügung.

Bewertung:

Die personellen Ressourcen können als sehr gut und auf jeden Fall hinreichend zur Durchführung der drei Studienprogramme bezeichnet werden. Für die (Teil-)Studiengänge mit künftig etwa 120 neuen Studierenden pro Jahr stehen sechs Professuren mit sieben vollen Mitarbeiterstellen mit Lehrverpflichtungen zwischen 10 und 18 SWS und 15 teilzeitbeschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lehrverpflichtungen zwischen 2,5 und 8 SWS zur Verfügung. Anders ausgedrückt, wird für die Studiengänge „Psychologie“ ein Lehrdeputat von 143 SWS und für den Studiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ ein Lehrdeputat von 56 SWS vorgehalten, was angesichts der geringen Studierendenzahlen als üppig anzusehen ist. Somit kann auf jeden Fall eine sehr gute Betreuung der Studierenden in den Studienprogrammen gewährleistet werden. Das wird aber auch durch eine zum Teil sehr hohe Lehrbelastung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht.

Für eine zum 30.09.2015 auslaufende Professur ist das Ausschreibungsverfahren schon weit fortgeschritten. Für diese Professur wurde die Denomination in Allgemeine Psychologie II geändert, was den grundlagenwissenschaftlichen Aspekt des Instituts (zu Lasten des bisherigen Anwendungsaspekts (Arbeitspsychologie, Umweltpsychologie) stärkt. Jedoch sollte die zu berufende Person auch die angewandte Psychologie in einem Anwendungsbereich vertreten.

Seit 2004 ist die KU Eichstätt an das bayernweite Programm „Profilehre“ für Hochschuldidaktik angeschlossen. Sämtliche Kurse, die innerhalb von Bayern angeboten werden, können von den Lehrenden der KU Eichstätt besucht werden. Zur Dokumentation von praxisorientierten hochschuldidaktischen Kompetenzen kann das Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten abgeschlossen werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist im Moment noch ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Aufgrund der Erhöhung der Zulassungszahlen für den Masterstudiengang (bei gleichzeitiger Absenkung der Zulassungszahlen für den Bachelorstudiengang), ist dennoch mit einem Mangel an Laborarbeitsplätzen zu rechnen, die von den Studierenden benötigt werden, um ihre empirischen oder experimentellen Abschlussarbeiten durchzuführen. Jedoch wurde seitens

der Hochschulleitung eine räumliche Expansion in Aussicht gestellt durch ein weiteres Gebäude, das zum Jahresbeginn angemietet wurde und das auch durch das Fach Psychologie genutzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Erweiterungsmöglichkeit ist auch die räumliche Ausstattung in Zukunft ausreichend, um die Lehre und die mit ihr verbundenen Forschungstätigkeiten adäquat durchführen zu können. Zudem erfährt die knappe Laborsituation eine gewisse Entlastung dadurch, dass einige empirische Abschlussarbeiten extern durchgeführt werden.

4 Zusammenfassung der Monita

Monita für alle Studiengänge:

1. Für alle Studienprogramme muss die studentische Arbeitsbelastung auf ihre Plausibilität hin überprüft werden, z.B. durch Workloadevaluationen.
2. Die Modulbeschreibungen müssen im Hinblick auf die Angaben zur Verteilung der ECTS innerhalb des Moduls sowie die Dauer der Module überarbeitet werden.
3. Es sollte eine angemessene Reflektion für alle im Studium vorgesehenen Praktika vorgesehen werden.
4. Bei nicht bestandenen oder nicht angetretenen Portfolioprüfungen oder Hausarbeiten sollte es den Studierenden ermöglicht werden, diese zeitnah zu wiederholen, ohne dass sie das komplette Modul erneut absolvieren müssen.
5. Die Anzahl an Klausuren und Studienleistungen sollte reduziert werden, bei der Wahl von Prüfungsformen sollten auch innovativere Prüfungsformen wie zum Beispiel Forschungsberichte, Projektskizzen, Präsentationen zum Einsatz kommen.
6. Es sollte überprüft werden, inwiefern die Konsekutivität von Modulen zu Studienzeitverlängerungen führen kann.
7. Dem Prüfungsausschuss sollten auch studentische Vertreter/innen angehören.

Monitum zu den Bachelorstudienprogrammen „Psychologie“ und „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“:

8. Für identische Module, in denen an die Studierenden des Teilstudiengangs „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ und des Studiengangs „Psychologie“ gleiche Anforderungen gestellt werden, muss die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben werden.

Monitum zum Bachelorstudiengang „Psychologie“:

9. Das Verfahren zur Vergabe von Bachelorarbeiten sollte den Studierenden besser kommuniziert werden.

Monita zum Masterstudiengang „Psychologie“:

10. Ein Diploma Supplement muss vorgelegt werden.
11. Wenn Portfolios vorgesehen sind, muss aus der Modulbeschreibung hervorgehen, was im jeweiligen Modul darunter verstanden wird. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehrere Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.

Monitum zum Teilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“:

12. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Überschneidungsfreiheit des Faches „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ in Kombination mit anderen Fächern so weit gewährleistet werden kann, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Hinweise zum Modell:

1. Die Regelung, dass Studierende vor Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Einspruch bei Mängeln im Prüfungsverfahren einlegen müssen, sollte dahingehend verändert werden, dass für den Einspruch eine bestimmte Frist vorgesehen wird. (z.B. drei Tage)
2. In die Regelungen zum Nachteilsausgleich sollten auch Studierende mit Kind und pflegende Angehörige aufgenommen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Psychologie“ sowie den Teilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen im Hinblick auf die Angaben zur Verteilung der ECTS innerhalb des Moduls sowie die Dauer der Module überarbeitet werden.
- Für identische Module, in denen an die Studierenden des Teilstudiengangs „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ und des Studiengangs „Psychologie“ gleiche Anforderungen gestellt werden, muss die gleiche Anzahl an Kreditpunkten vergeben werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Überschneidungsfreiheit des Faches „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ in Kombination mit anderen Fächern so weit gewährleistet werden kann, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Psychologie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Wenn Portfolios vorgesehen sind, muss aus der Modulbeschreibung hervorgehen, was im jeweiligen Modul darunter verstanden wird. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehrere Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Psychologie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

- Ein Diploma Supplement muss vorgelegt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Psychologie“ sowie den Teilstudiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für alle Studienprogramme muss die studentische Arbeitsbelastung auf ihre Plausibilität hin überprüft werden, z.B. durch Workloadevaluationen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studienprogramme gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Studienprogramme:

- Es sollte eine angemessene Reflektion für alle im Studium vorgesehenen Praktika vorgesehen werden.
- Bei nicht bestandenen oder nicht angetretenen Portfolioprüfungen oder Hausarbeiten sollte es den Studierenden ermöglicht werden, diese zeitnah zu wiederholen, ohne dass sie das komplette Modul erneut absolvieren müssen.
- Die Anzahl an Klausuren und Studienleistungen sollte reduziert werden, bei der Wahl von Prüfungsformen sollten auch innovativere Prüfungsformen wie zum Beispiel Forschungsberichte, Projektskizzen, Präsentationen zum Einsatz kommen.
- Es sollte überprüft werden, inwiefern die Konsekutivität von Modulen zu Studienzeiterlängerungen führen kann.
- Dem Prüfungsausschuss sollten auch studentische Vertreter/innen angehören.

Für den Bachelorstudiengang „Psychologie“:

- Das Verfahren zur Vergabe von Bachelorarbeiten sollte den Studierenden besser kommuniziert werden.
- Die im Rahmen des Nebenfachs wählbaren Module zur Psychologie sollten nicht als Nebenfach bezeichnet werden, da dieser Terminus irreführend ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die 1-Fach-Studiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc.)
- „Psychologie“ (M.Sc.)

sowie den Teilstudiengang im Rahmen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs

- „Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt“ im Profil LAG (BA)

an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.